



Bundesministerium für
Nachhaltigkeit und Tourismus
Abteilung V/2
Stubenbastei 5
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at
DVR 0063673
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
BMNT- UW.2.1.6/006 0-V/2/2018	UV/GSt/HO/SP	Werner Hochreiter	DW 12624	DW 12105	16.04.2018

Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, mit der die Altfahrzeugeverordnung geändert wird (Altfahrzeugeverordnung Novelle 2018)

Die Bundesarbeitskammer bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Altfahrzeugeverordnung, BGBl II Nr 407/2002, regelt in Umsetzung der Richtlinie 2000/53/EG über Altfahrzeuge auch Schadstoffbeschränkungen für Werkstoffe und Bauteile von Fahrzeugen. Zu diesen Schadstoffbeschränkungen ist eine Anlage mit noch zulässigen Verwendungen erarbeitet worden, die nun durch die Richtlinie (EU) 2017/2096 der Kommission geändert wurde.

Gegen diese Anpassung an EU-Recht besteht kein Einwand.

Rudi Kaske
Präsident
FdRdA

Maria Kubitschek
iV des Direktors
FdRdA